

# Werntal Musikanten e.V.

## Arnstein



Mitglied des Nordbayerischen Musikbundes

[www.werntal-musikanten.de](http://www.werntal-musikanten.de)

### Antrag auf aktive Mitgliedschaft bei den Werntal Musikanten e.V. Arnstein

#### Bedingungen einer aktiven Mitgliedschaft

1. Spielen oder Erlernen eines Musikinstruments
2. Anerkennung des Zwecks des Vereins und der Satzung i. b. die Rechte und Pflichten der Mitglieder (siehe Seite 2)

Vorname:	Nachname:
Straße:	PLZ / Wohnort:
Telefonnummer:	Geburtsdatum:
Bisheriger musikalischer Werdegang: (inkl. Musikabzeichen)	Instrument/e:
Email:	

Hiermit bestätige ich, dass ich aktives Mitglied bei den Werntal Musikanten e.V. werden möchte und oben genannte Bedingungen erfülle. Über die Aufnahme entscheidet der geschäftsführende Vorstand in Einvernehmen mit dem Dirigenten.

Eine Aufnahmegebühr sowie ein Jahresbeitrag werden von aktiven Mitgliedern gemäß aktueller Satzung nicht erhoben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Musiker

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
Erziehungsberechtigter  
(falls Musiker unter 18 Jahre)

Bankverbindung: Sparkasse Mainfranken Würzburg

BLZ: 790 500 00  
BIC: BYLADEM1SWU

Konto: 44 999 480  
IBAN: DE77790500000044999480

1. Vorstand  
Dietmar Neeb  
Am Höher 27  
97450 Arnstein  
Tel. : 09363/5424  
[kontakt@werntal-musikanten.de](mailto:kontakt@werntal-musikanten.de)

2. Vorstand  
Martin Wiesner  
Zehntbergstr. 15  
97450 Arnstein  
Tel. : 0160/7942802

Kassier  
Stefanie Treutlein  
Ammannstr. 28  
97450 Binsbach  
Tel. : 09363/995050

Schriftführer  
Eva Grömling  
Schloßbergstr. 14  
97450 Arnstein  
Tel. : 09363/996305

## **Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen**

Hiermit willige ich ein, dass im Rahmen von Veranstaltungen (sowie weiteren Anlässen im Zusammenhang mit unserem Verein, zum Beispiel Auftritte, Freizeitveranstaltungen etc.) angefertigte Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen auf der Internetseite des Vereins (und gegebenenfalls seinen übergeordneten Verbänden) oder weiteren Publikationsmöglichkeiten (Flyer, Jahresbericht etc.) zwecks Öffentlichkeitsarbeit des Vereins unentgeltlich verwendet werden dürfen.

Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder eine Weiterleitung an Dritte (außer ggf. der Dachorganisation des Vereins) ist unzulässig. Durch eine nicht erteilte Einwilligung entstehen mir als Mitglied keine Nachteile.

Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (bspw. per E-Mail an [kontakt@werntal-musikanten.de](mailto:kontakt@werntal-musikanten.de)).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mitglieds bzw. des  
gesetzlichen Vertreters

## **Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet**

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Unverletzlichkeit, die Echtheit und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist. Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

Ich bestätige, die obigen Informationen zur Kenntnis genommen zu haben, und willige ein, dass der Werntal Musikanten e.V.

folgende Daten zu meiner Person (Daten in Klammern nur bedingt in Ausnahmefällen):

- allgemeine Daten
- spezielle Daten (nur bei Funktionsträgern)
- Vorname
- Nachname
- (Anschrift)
- (Telefonnummer)
- (Faxnummer)
- Fotografien
- Sonstige Daten (wie Abzeichen, Prüfungen, Gruppenzugehörigkeit etc.)
- E-Mail-Adresse

wie angegeben auf [www.werntal-musikanten.de](http://www.werntal-musikanten.de) und [www.facebook.com/werntal-musikanten](http://www.facebook.com/werntal-musikanten) zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und Organisation veröffentlichen darf.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mitglieds bzw. des  
gesetzlichen Vertreters

## **Auszug aus der Satzung:**

### §4 Mitgliedschaft

- (1) – (5) [...]
- (6) Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres zulässig. Er muss gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand mindestens einen Monat vorher schriftlich erklärt werden.
- (7) Wer gegen die Interessen oder das Ansehen des Vereins verstößt, kann vom Vorstand ausgeschlossen werden. [...]
- (8) [...]
- (9) Bei Ausschluss oder Austritt ist das Vereinseigentum innerhalb einer Frist von vier Wochen dem Vorstand zurückzugeben. Das Tragen der Vereinszeichen und des -wappens ist nach Austritt oder Ausschluss untersagt.
- (10) Von aktiven Mitgliedern wird solange kein Beitrag erhoben bis die Generalversammlung eine anderslautende Vereinbarung beschließt. Der Verein erhebt grundsätzlich einen Jahresbeitrag von den fördernden Mitgliedern. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge bestimmt die Generalversammlung.

### §5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind berechtigt, an den Generalversammlungen teilzunehmen, dort Anträge zu stellen und abzustimmen, sowie die Veranstaltungen des Vereins zu den vom Vorstand festgesetzten Bedingungen zu besuchen.
- (2) Das Antragsrecht steht den Mitgliedern ab dem 17. Lebensjahr zu. Das aktive Wahlrecht ist ebenfalls ab dem 17. Lebensjahr gegeben. Das passive Wahlrecht zum Mitglied des Vorstandes hat jeder, der im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches voll geschäftsfähig ist. Für Ämter außerhalb des Vorstandes ist das passive Wahlrecht ab dem 17. Lebensjahr gegeben.
- (3) Alle Mitglieder sind verpflichtet die Ziele und Aufgaben des Vereins zu unterstützen und die Beschlüsse der Organe des Vereins zu beachten. Aktive Mitglieder sind in besonderem Maße verpflichtet, die Proben und Übungsstunden einzuhalten und daran teilzunehmen, widrigenfalls können sie bei Auftritten der Kapelle bzw. des Orchesters ausgeschlossen werden.
- (4) Jedes Mitglied hat in der Regel den Kauf und die Pflege der Musikinstrumente selbst zu übernehmen. Im Einzelfall können bestimmte Instrumente vom Verein gestellt oder für den Kauf dieser Zuschüsse gewährt werden.
- (5) Die im Eigentum des Vereins stehenden Instrumente sind sorgsam zu pflegen. Jedes Mitglied hat diejenige Sorgfalt walten zu lassen, welche er in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt. Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit haftet jedes Mitglied selbst.
- (6) Der Verein ist bestimmt jedem aktiven Mitglied eine eigene Tracht zur Verfügung zu stellen. Diese muss von jedem Mitglied sehr sorgfältig behandelt werden und ist beim Austritt aus dem Verein unaufgefordert und unbeschädigt in gereinigtem Zustand innerhalb der Frist von vier Wochen nach dem Austritt an den Verein zurückzugeben.